

Verteiler: Hr. Zieher/Hr. Schöllhorn Antragsteller	Gestattung Gemeinde OVin Schraivogel	Antrag Nr.:
---	--	--------------------

A. Antrag auf Erlaubnis zur Benutzung der Gemeindehalle Fischbach mit Bewirtung

sowie

- auf Stellung einer Brandwache
- auf Gestattung nach § 12 des GastG

I. Antragsteller

Name:

vertreten durch:

Bewirtungsgemeinschaft Fischbach GbR Herrn Gerhard Stetter, Fischbach, Schmiedstraße 3, 88444 Ummendorf Telefon: 07351 29278

II. Verantwortlicher für die Veranstaltung

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung oder Benutzung ist verantwortlich und während der Dauer der Benutzung anwesend:

Name:

Wohnort, Straße, Telefon:

III. Benutzungsart

Personenzahl

<u>Benutzung</u>	<u>Aufbau</u>	<u>Hauptprobe</u>	<u>Abbau</u>
Datum	Datum	Datum	Datum
Beginn	Beginn	Beginn	Beginn
Ende	Ende	Ende	Ende

IV. Beantragt wird: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Benutzung des Saales (einschl. Foyer u. WC-Anlagen)
- Benutzung Foyer und WC-Anlagen (ohne Saal)
- Benutzung der Bühne

- Hausmeister/Aufsicht

- Betrieb der Heizung
- Strom/Wasser (außer GbR-Betrieb)
- Lautsprechernutzung
- Auftischen/Aufstuhlen
- Abtischen/Abstuhlen
- Umsatzpauschale bei Benutzung Küche/Nebenräume für die Bewirtung auf Rechnung des Veranstalters (beinhaltet den Strom- und Wasserverbrauch)
- Umsatzpauschale bei Benutzung Küche/Nebenräume für die Bewirtung auf Rechnung des Veranstalters (beinhaltet den Strom- und Wasserverbrauch)
- Freifläche von 200-400 m²
- Strom- und Wasserpauschale für Außennutzung

Bitte freilassen, wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt	
Normal- gebühr	ermäßigte Gebühr
75,00 €	30,00 €
20,00 €	10,00 €
20,00 €	10,00 €
30,00 €	bis 2 Std.: 17,00 €
pro Std.	bis 6 Std.: 46,00 €
	bis 8 Std.: 57,00 €
	ab 8 Std.: 75,00 €
35,00 €	27,50 €
30,00 €	10,00 €
5,00 €	5,00 €
90,00 €	50,00 €
90,00 €	50,00 €
50,00 €	
30,00 €	
30,00 €	15,00 €
10,00 €	10,00 €

siehe Rechnung vom:

VII. Antrag auf Gestattung nach § 12 GastG:

Es werden abgegeben: Getränke: lt. Karte

VII. Erklärungen:

Die Bestimmungen der Benutzungsordnung (Teil I, II B und III.) und der Gebührenordnung vom 09.04.2019 in der jeweils gültigen Fassung werden hiermit anerkannt.

Datum, Unterschrift des Antragstellers (I.)

Datum, Unterschrift des Verantwortlichen (II.)

Zugestimmt:

Datum, Unterschrift des Nutzungsberechtigten lt. Belegungsplan

B. Erlaubnis

1. Die Benutzung der Gemeindehalle Fischbach wird dem Veranstalter in dem beantragten Umfang unter Einhaltung der nachstehenden Bedingungen erlaubt (verpachtet):
 - a) Es gelten die Bestimmungen der Benutzungsordnung vom 09.04.2019 in der jeweils gültigen Fassung.
 - b) Die Arbeitsräume (Küche, Betriebseinrichtung usw.) sind durch Vertrag vom 5.5.1998 an den Hallenwirt verpachtet.
 - c) Diese Erlaubnis ist nur gültig, wenn dem Hallenwirt eine Gestattung nach § 12 GastG oder eine Konzession erteilt ist.
 - d) Die Reinigung der überlassenen Räume nach Ziffer IV. erfolgt durch die Gemeinde. Anfallenden Kosten sind in der Hallengrundgebühr enthalten.
 - e) Die Aufsicht erfolgt durch einen Hausmeister der Gemeinde. Anfallende Kosten werden dem Hallenwirt in Rechnung gestellt.
 - f) _____

2. Eine Abrechnung über die an die Gemeinde zu entrichtenden Gebühren geht dem Veranstalter zu.
Die Gebühren sind innerhalb einer Woche nach Erhalt der Abrechnung an die Gemeindekasse zu entrichten.

Ummendorf, den

Gemeindeverwaltung:

C. Erledigungsvermerke

(wird vom Hausmeister ausgefüllt)

Die Veranstaltung wurde mit folgenden Abweichungen vom Antrag durchgeführt:

Andere Vorkommnisse, Feststellungen, Schäden:

Tatsächliches Ende der Veranstaltung: _____ Uhr

Arbeitsstunden:

Name	von	bis	Gesamt
	Uhr	Uhr	Std.
Name	von	bis	Gesamt
	Uhr	Uhr	Std.

Evtl. erfolgte Bewirtung durch: Veranstalter / Pächter

Fischbach, den

Unterschrift Hausmeister: